

# Gemeinde Upahl

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/10GV/2019-346</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 24.04.2019 Verfasser: Lenschow, Kristine				
<b>1. Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2019 zur Haushaltssatzung 2018/2019 der Gemeinde Upahl</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
09.05.2019	Gemeindevertretung Upahl				

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Upahl für das Haushaltsjahr 2019.

## Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen des § 48 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen sowie bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

**In der vorliegenden Nachtragssatzung fand vor allem die zum 01.01.2019 vollzogenen Gemeindefusion der Gemeinde Upahl mit der Gemeinde Plüschow Berücksichtigung.**

Nachtragssatzung und Nachtragsplan werden im Vorbericht erläutert.

## Finanzielle Auswirkungen:

im Vorbericht erläutert

## Anlage/n:

1. Nachtragshaushaltsplan und Satzung mit Anlagen

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich